



Leitfaden
für
Elternvertreter(innen)
am
Gymnasium am Silberkamp (GaS)

herausgegeben vom
Vorstand des
Schulelternrates am GaS
(November 2014)

Liebe Elternvertreter und Elternvertreterinnen,

mit diesem Leitfaden möchte Ihnen der Vorstand des Schulelternrates des "Gymnasiums am Silberkamp" einen kurzen Überblick geben über die Rechte und Pflichten als Elternvertreter. Ferner haben wir einige Hinweise zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an neu hinzugekommene Elternvertreter, kann vielleicht aber auch einigen "Altgedienten" noch Anregungen geben.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Gremien an der Schule (Schulelternrat, Schulvorstand, Fach- und Gesamtkonferenz usw.) finden Sie in der "Gremienübersicht" auf der homepage des GaS (s.u. unter Punkt 10 "Informationsquellen").

Nachstehende Ausführungen gelten selbstverständlich für Elternvertreter und Elternvertreterinnen gleichermaßen.

Inhaltsübersicht:

1. Abkürzungen
2. Wählbarkeit
3. Dauer des Amtes
4. Aufgaben des ersten Elternvertreters
5. Aufgaben des zweiten Elternvertreters
6. Tipps für Elternvertreter / Adressenliste der Klasse
7. Schulelternrat
8. Adressenliste des Schulelternrates
9. Post an den SER-Vorstand
10. weitere Informationsquellen
11. Anlagen (Muster Adressenliste, Adressenanforderung, Einverständnis-Erklärung für Elternvertreter.)

1. Abkürzungen

GaS = Gymnasium am Silberkamp
NSchG = Niedersächsisches Schulgesetz
SER = Schulelternrat
GO-SER = Geschäftsordnung des Schulelternrates (am GaS)

2. Wählbar als Elternvertreter ist (vgl. § 91 NSchG)

- jeder Erziehungsberechtigte (d.h. wenn die Kinder unter 18 Jahre alt sind)

3. Dauer des Amtes (vgl. § 91 NSchG):

- 2 Schuljahre; Wiederwahl ist mehrfach möglich
- Nachwahl: Scheidet ein Elternvertreter aus dem Amt aus und muss daher eine Nachwahl erfolgen, gilt diese nur für die Dauer der ursprünglichen Wahlperiode des ausgeschiedenen Elternvertreters.
- Das Amt endet vorzeitig, wenn
 - der Elternvertreter abberufen wird,
 - der Elternvertreter aus anderen Gründen als der Volljährigkeit des Kindes nicht mehr erziehungsberechtigt ist,
 - bei Rücktritt vom Amt (z.B. wg. Krankheit, Beruf),
 - die Kinder die Schule nicht mehr besuchen,
 - die Kinder nicht mehr dem bisherigen Klassenverbund angehören (z.B. wegen Überspringen oder Wiederholung der Klasse).

4. Aufgaben des (ersten) Elternvertreters: (vgl. § 89 NSchG)

a) Elternabende/ Elternversammlung:

(Anmerkung: In der Versammlung können sich die Eltern mit allen schulischen Fragen und Problemen beschäftigen. Der/die Klassenlehrer/-in geben Auskunft über Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts. Zum Elternabend können auf Wunsch z.B. auch weitere Lehrkräfte eingeladen werden.)

- Der Elternvertreter lädt mindestens zwei mal im Jahr zur Elternversammlung (Elternabend) ein.
- Eine Elternversammlung ist auch einzuberufen, wenn 1/5 der Erziehungsberechtigten der Klasse, die Schulleitung oder der Klassenlehrer es verlangt (§ 89 Absatz 2 NSchG).
- (Hinweis: am GaS erfolgt die Einladung zur ersten Elternversammlung im Schuljahr aus organisatorischen Gründen i.d.R. durch die Schulleitung)
- Er/Sie legt die Tagesordnungspunkte für die Elternabende nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer fest.
- Er/Sie übernimmt die Leitung der Versammlung (nicht der Klassenlehrer, vgl. § 89 Absatz1).
- Er/Sie führt eine Anwesenheitsliste, um ggf. nicht anwesende Eltern informieren zu können.

b) sonstige Aufgaben:

- Er/Sie informiert die Eltern über wichtige schulische Angelegenheiten (z.B. über wesentliche Ergebnisse aus der SER-Sitzung, sonstige Informationen).
- Er/Sie ist Ansprechpartner für Eltern in schulischen Angelegenheiten und vermittelt zwischen Eltern und Lehrern.
- Er/Sie ist Ansprechpartner für die Klassenlehrer, und pflegt den Kontakt zum Klassenlehrer.
- Er/Sie nimmt an den Sitzungen des SER teil (s.u. Ziffer 7) .
- Er/Sie informiert den SER- über besondere, die gesamte Schule betreffende Vorgänge.
- (siehe auch Ziffer 6: "Tipps")

5. Aufgaben des (zweiten) Elternvertreters:

- Er/Sie vertritt den ersten Elternvertreter, falls dieser verhindert ist, aus dem Amt ausgeschieden ist oder je nach interner Absprache zwischen den beiden Elternvertretern einer Klasse.
- Er/Sie nimmt an den Sitzungen des SER teil (s.u.). (Hinweis: in Ziffer 1 der GO-SER wurde ausdrücklich festgelegt, dass auch die Stellvertreter, d.h. zweite Elternvertreter, mit gleichem Stimmrecht dem SER angehören.)

6. Tipps für Elternvertreter / Adressenliste der Klasse: (vgl. Anlagen)

Da es zu Ihren Aufgaben als (erster) Elternvertreter gehört, die Eltern Ihrer Klasse über alle wesentlichen schulischen Belange zu informieren und zu den Elternabenden einzuladen, ist es hilfreich, wenn Sie sich eine Adressenliste für die Klasse zulegen.

In der Anlage erhalten Sie ein Muster für eine Klassenliste. Das Muster dient nur als Orientierungshilfe. Klären Sie in Abstimmung mit den Eltern ab, ob alle dort angeführten Daten eingetragen werden sollen und ob die Liste anschließend an alle Eltern, ggf. auch an den Klassenlehrer, verteilt werden kann.

In der Praxis hat sich eine solche Liste bewährt, um auch den Kontakt der Eltern bzw. Schüler untereinander zu fördern (z.B. Hausaufgabenabklärung, Treffen für gemeinsame Referate, Gründung von Fahrgemeinschaften, usw.).

Wenn Sie bereits eine derartige Klassenliste erstellt haben und nachträglich noch weitere Eltern in die Liste aufnehmen wollen (z.B. bei fehlenden Angaben oder späterem Hinzukommen), können Sie das beigefügte Musteranschreiben (vgl. Anlage) verwenden. Wichtig ist, dass Sie von den Eltern die im Musterschreiben aufgenommenen Datenschutzerklärung zurück erhalten bzw. die Eltern sich in anderer Form damit einverstanden erklären, dass die Daten innerhalb der Klasse (ggf. einschließlich Klassenlehrer) weitergegeben werden dürfen.

7. Schulelternrat (SER): (vgl. §§ 90, 94,96 NSchG)

- Dem SER gehören beide Elternvertreter einer Klasse an (Ziffer 1 GO-SER).
- Der SER stellt somit die Gesamtheit aller Elternvertreter dar.
- Der SER tagt 3x pro Schuljahr für jeweils ca. 1,5 Stunden.
- In den Sitzungen des SER werden alle wichtigen schulischen Fragen erörtert; die Schulleitung berichtet über alle wesentlichen Belange. Zu Spezialthemen werden Lehrer oder externe Fachleute eingeladen.
- Die Sitzungen des SER sind vertraulich. Dies gilt auch für die Sitzungsprotokolle.
- Der SER wählt die (Eltern-)Vertreter für die Gesamtkonferenz, die verschiedenen Fachkonferenzen, den Schulvorstand, den Stadtelternrat und den Kreiselternrat.
- Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des SER geregelt.

8. Adressenliste des SER: (vgl. Anlagen)

Die Elternvertreter werden vom Vorstand des SER per E-Mail zur Sitzung eingeladen. Darüber hinaus werden die Protokolle zur SER-Sitzung sowie weitere, die gesamte Schule betreffende Informationen per Mail verschickt. **Es ist daher auf jeden Fall erforderlich, dass Sie dem Vorstand des SER Ihre E-Mail-Adresse mitteilen! Dies gilt für beide (!) Elternvertreter einer jeweiligen Klasse.**

Der SER-Vorstand hat darüber hinaus auf Wunsch der Mitglieder eine Mitgliederliste erstellt, in der Name, Klasse des Kindes, Telefon und E-Mail-Adresse aufgeführt sind. Diese Liste wird an alle Mitglieder des SER verteilt, um so den Kontakt untereinander zu fördern. Die Aufnahme in die Liste ist freiwillig.

Jeder Elternvertreter erhält dazu das Formular "Einwilligung für die Erstellung einer Liste aller Elternvertreter". **Bitte füllen Sie das Formular zur Einwilligungserklärung auf jeden Fall (!) aus und händigen sie es dem SER-Vorstand aus (in der SER-Sitzung oder per Post).** Hinweis: Sollten Sie in dem Formular das Feld "Ich möchte gar nicht in die Liste aufgenommen werden" ankreuzen, teilen Sie bitte dem SER-Vorstand dennoch Ihre Mail-Adresse mit, damit Sie die o.a. Protokolle und Informationen erhalten können.

9. Post an den SER-Vorstand:

Der SER-Vorstand ist per Mail zu erreichen. Die aktuelle Mail-Adresse wird Ihnen in der SER-Sitzung mitgeteilt und ist auch auf der homepage des GaS angegeben, vgl. unten stehende Tabelle.

10. weitere Informationsquellen:

Weitere Informationen zur Elternarbeit finden Sie im Internet, z.B. unter dem Stichwort "Elternvertreter Niedersachsen".

Wichtige Informationen zum Gymnasium am Silberkamp finden Sie auf der Homepage des GaS unter www.silberkamp.de .

Einige Informationsquellen haben wir für Sie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Stichwort	Fundstelle	Inhalt
Homepage GaS	www.silberkamp.de	alle Themen rund um das Gymnasium am Silberkamp
Termine am GaS	www.silberkamp.de → Termine → Terminkalender-Druckansicht	alle wichtigen Termine am GaS mit laufender Aktualisierung
Schulelternrat	www.silberkamp.de → unsere Schule → Elternrat	Vorstand des SER: Kontakte, Termine, Informationen
Geschäftsordnung des SER (GO-SER)	www.silberkamp.de → unsere Schule → Elternrat → Links und Dokumente → Geschäftsordnung (als PDF zum Download)	nähere Regelungen zur Arbeit des SER
Gremienübersicht	www.silberkamp.de → unsere Schule → Elternrat → Links und Dokumente → Gremien (als PDF zum Download)	zusammenfassende Information des SER-Vorstandes zu Wahl und Aufgaben von : Klassenelternschaft, Elternvertretern, Schulelternrat, Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Stadt- und Kreiselternrat
Schulgesetze	www.schure.de (schure = Schule und Recht)	aktuelle Gesetze, Verordnungen, Erlasse zum niedersächsischen Schulwesen Für die Arbeit als Elternvertreter sind insbesondere wichtig §§ 89 - 94 NSchG und die Elternwahlordnung
Elternvertreter-Informationen, z.B.:	www.ler-nds.de → Infos zur Elternarbeit → Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen	ausführlicher Leitfaden des Landeselternrates (als PDF-Download) mit Informationen zur Arbeit als Elternvertreter

11. Anlagen:

Anlage 1 = zu Ziffer 6: Muster einer Adressenliste für die Eltern einer Klasse (Klassenelternschaft)

Anlage 2 = zu Ziffer 6: Musterschreiben zur nachträglichen Anforderung von Kontaktdaten für die Adressenliste der Klasse

Anlage 3 = zu Ziffer 8: Formular "Einwilligung für die Erstellung einer Liste aller Elternvertreter"

Für weitere Fragen steht Ihnen der Vorstand des SER gern zur Verfügung. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, Fragen in den Sitzungen des SER zu klären.

Ihr Vorstand des Schulelternrates am GaS
November 2014

(Verfasserin: Frauke Honrath)

(Name Elternvertreter)

☎: (Telefon)

✉: (E-Mail)

An Familie <>

Peine, den <>

Adressenliste Klasse <>, Silberkamp-Gymnasium

Sehr geehrte Frau <>,
sehr geehrter Herr <>,

in dieser Angelegenheit melde ich mich bei Ihnen als Elternvertreterin für die Klasse <>.

Als Elternvertreter(in) gehört es zu meinen Aufgaben, die Klassen-Eltern über das aktuelle Geschehen am Gymnasium zu informieren. Ferner lade ich die Eltern zu den Elternabenden an der Schule ein. Dies geschieht normalerweise per E-Mail.

Es wäre daher schön, wenn ich auch von Ihnen eine E-Mail-Adresse bekommen könnte.

Für die Klassen-Eltern habe ich darüber hinaus eine Adressenliste erstellt, damit die Eltern (oder Kinder) untereinander Kontakt aufnehmen können. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Sie gern mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in die Liste mit aufnehmen.

Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig. Da ich die Adressenliste bald aktualisieren möchte, **bitte ich Sie, mir bis zum <> den unten stehenden Vordruck ausgefüllt zurück zu schicken** (z.B. über Ihr Kind) oder mich per E-Mail (s.o.) zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich gern unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

<>

(Elternvertreter/in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich möchte/ wir möchten gar keine Angaben machen.

Ich möchte/ wir möchten zukünftig nur per E-Mail über Elternabende und wichtige Themen informiert werden, die die Schulklasse meines/ unseres Kindes betreffen.
Meine/unsere E-Mail-Adresse lautet:

Ich möchte/ wir möchten zukünftig auch in die Adressenliste (die an die Klassen-Eltern sowie die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer meines Kindes verteilt wird) mit aufgenommen werden, und zwar mit folgenden Angaben:

Name und Geburtstag des Kindes: _____

Nachname: _____

Vornamen der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung für die Erstellung einer Liste aller Elternvertreter

- bitte ausgefüllt an den SER-Vorstand des GaS zurück -

Auf mehrfachen Wunsch der Mitglieder des Schulelternrates (SER) beabsichtigt der Vorstand des SER am Gymnasium am Silberkamp, eine Liste aller Elternvertreter anzufertigen und an diese zu verschicken. Die Liste soll der schnelleren Kontaktaufnahme und Information der Elternvertreter untereinander dienen (z.B. um ggf. den Vertreter zu informieren, falls ein Mitglied an einer bestimmten Fachtagung nicht teilnehmen kann).

In die Liste sollen folgende Daten aufgenommen werden: Klasse, Name, Telefon und E-Mail-Adresse.

Die Liste und die darin enthaltenen Angaben werden vom SER und dem Vorstand vertraulich behandelt, d.h. nur für schulinterne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Angaben zur Person

(bitte in Druckbuchstaben; Name und Klasse bitte immer angeben; Telefon und E-Mail, wenn diese mit in die Liste aufgenommen werden können)

Name:

Klasse:

Telefon:

E-Mail:

Einwilligungserklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)

- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Angaben von mir (Klasse, Name, Telefon, E-Mail) in die Liste mit _____ aufgenommen werden.
- Ich möchte gar nicht in die Liste aufgenommen werden.

Vertraulichkeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, dass ich nach Erhalt der Liste die Liste selbst und die darin enthaltenen Angaben vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben werde. Mir ist bekannt, dass ich die Liste möglicherweise nicht erhalte, wenn ich selbst nicht in die Liste aufgenommen werden möchte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)